

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

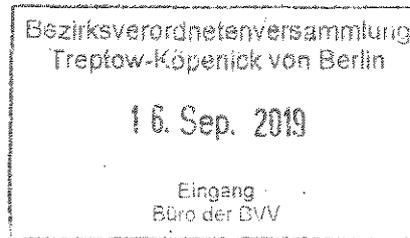
16.09.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über

Bezirksbürgermeister

Zg



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0937 vom 28.08.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr: Zustand des Linden-Pavillons am ehemaligen Kinderspiel- und Turnplatzes in
der Wuhlheide**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt den aktuellen Zustand des hölzernen Linden-Pavillons in der Wuhlheide?
2. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren am Linden-Pavillon Schäden durch Vandalismus verursacht?
3. Wie regelmäßig wird der Pavillon beschmiert oder vermüllt zurückgelassen?
4. Welche Maßnahmen sind aus Sicht des Bezirksamts wirkungsvoll, um den Vandalismus am Pavillon zu verhindern?
5. Gibt es dahingehend Pläne, den Pavillon zu erneuern oder zu restaurieren und, wenn ja, wann sind diese Maßnahmen geplant?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Pavillon weist teilweise Morschungen und Schäden durch Vandalismus (Brandschäden und Schmierereien auf. Er ist als standsicher einzuschätzen, aber überarbeitungswürdig.

Zu 2.:

Ungefähr 2 bis 3 Mal im Jahr wird durch Vandalismus der Pavillon beschädigt. Dabei handelt es sich meistens um Brandschäden und Beschädigungen am Holz durch Schnitzwerkzeuge. Schmierereien und allgemeine Verunreinigungen finden laufend statt.

Zu 3.:

In der Saison wird 2 x wöchentlich der Müll eingesammelt. Über die Häufigkeit der Beschmierungen des Pavillons werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu 4.:

Vandalismus am Pavillon kann nur durch regelmäßige Bestreifung durch Polizei und Ordnungsamt eingedämmt werden.

Zu 5.:

Der Pavillon ist Bestandteil des Gartendenkmals und wird deshalb auch Gegenstand im Parkpflegewerk sein.

Eine Vergabe für die Erstellung eines Parkpflegewerkes ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich in diesem Jahr zum Abschluss kommen. In ca. 2 Jahren ist mit der Fertigstellung des Parkpflegewerkes zu rechnen.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

VIII/0937

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r						
			mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
			gehobenen Dienst	1	1,00	59,84 €
			höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

59,84 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

87,84 €